

**2025/101 6.06.02      Öffentlicher Verkehr**  
**Kantonsstrassennetz, Umbau Bushaltestellen gem. Behindertengleichstel-**  
**lungsgesetz, Optimierung Veloinfrastruktur, Kreditbewilligung Haltestellen-**  
**möblierung**

### Beschluss Stadtrat

1. Vom Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamts (TBA) für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen auf dem Kantonsstrassennetz wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Für die Erstellung der Ausstattungselemente bei Wartebereichen und Landgeschäfte wird ein Kredit von 240'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2026.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
  
Konto INV00922-6502.5010.00                      240'000 Franken  
(Haltestelleninfrastruktur an kantonalen Bushaltestellen)
4. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, in Koordination mit dem kantonalen Tiefbauamt die Erstellung der Ausstattungselemente der Wartebereiche im Rahmen dieser Kreditbewilligung vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Submissionsverfahren für sämtliche Arbeiten durchzuführen, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
5. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird ermächtigt, die für die Umsetzung des vorliegenden Bauprojekts erforderlichen Erwerbe von Land und Rechten sowie die notwendigen Rechtseinräumungsschädigungen mit den betroffenen Eigentümerinnen auszuhandeln. Er wird zudem ermächtigt, die entsprechenden Verträge und Grundbuchgeschäfte zu unterzeichnen und die Entschädigungen den Belasteten auszubezahlen.
6. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Baudirektion Kanton Zürich (z.Hd. Jonas Stettler)
  - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien

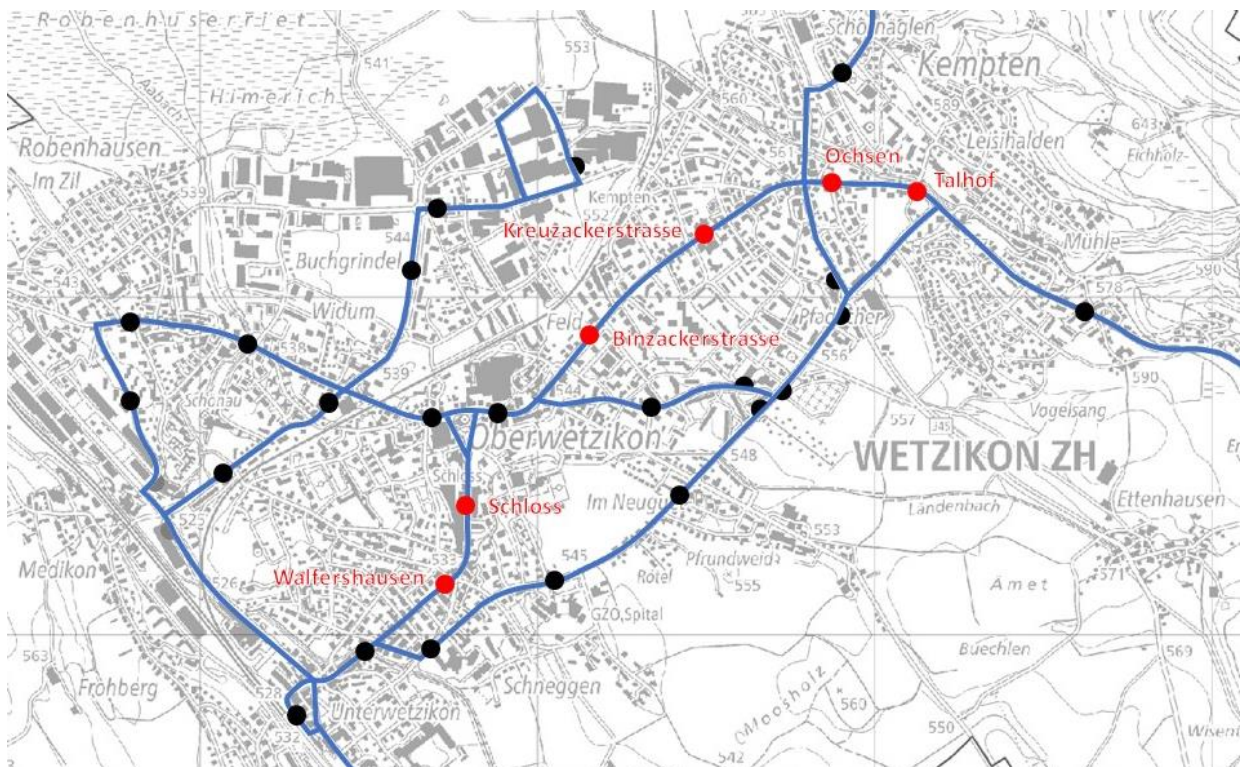
- Abteilungsleiter Tiefbau (mit Originalunterschrift für das Notariat Grundbuch- und Konkursamt Wetzikon)
- Abteilungsleiter Umwelt
- Abteilungsleiter Sicherheit
- Bereichsleiter Unterhaltsdienst
- Leiterin Stadtplanung
- Projektleiter/in Tiefbau
- Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

## Ausgangslage

Die Baudirektion des Kantons Zürich plant, verschiedene Bushaltestellen entlang des Kantonsstrassennetzes in Wetzikon an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anzupassen. Konkret betrifft dies die Haltestellen Walfershausen, Schloss, Binzackerstrasse, Kreuzackerstrasse, Ochsen und Talhof. Parallel dazu soll die bestehende Veloinfrastruktur markierungstechnisch optimiert werden, um die Sicherheit und Nutzungsqualität für den Veloverkehr zu verbessern.

Die Bushaltestelle Wildbach wurde bereits baulich angepasst, die Umsetzung der Ausstattungselemente der Wartebereiche ist jedoch infolge eines laufenden Rekursverfahrens blockiert. Die Haltestellen Zentrum und Oberwetzikon sind Teil des separat laufenden Sanierungsprojekts des Kantons und gehören daher nicht zum vorliegenden Projektumfang.

Da eine umfassende Sanierung des Strassenraums erst langfristig vorgesehen ist, verfolgt der Kanton Zürich das Ziel, kurzfristig umsetzbare und möglichst ressourcenschonende Massnahmen zu realisieren, welche die gesetzlich geforderten Standards für den öffentlichen Verkehr erfüllen.



## **Verkehrstechnische Gesamtbetrachtung**

Im Rahmen vertiefter Untersuchungen wurden die Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf den Verkehrsablauf, die Leistungsfähigkeit sowie die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmende umfassend analysiert. Ergänzend dazu erfolgte im Zusammenhang mit dem laufenden Lärmsanierungsprojekt entlang der Kantonsstrassen eine gesamtheitliche verkehrstechnische Beurteilung. Diese umfasste die Aspekte Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Lesbarkeit des Strassenraums sowie die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz und mögliche Ausweichverkehre.

Alle Bushaltestellen auf dem betroffenen Kantonsstrassennetz, die bereits im Zuge der Temporeduktionsprüfungen für das Lärmsanierungsprojekt einer ersten Grobbeurteilung unterzogen wurden, wurden nun im Hinblick auf die Umsetzung der BehiG-Vorgaben erneut im Detail hinsichtlich Lage und Ausgestaltung überprüft.

Die Festlegung der konkreten Ausführung sowie der genauen Lage jeder Haltestelle orientierte sich an der kantonalen Richtlinie für hindernisfreie Bushaltestellen. Dabei wurden sämtliche relevanten Kriterien berücksichtigt – unter anderem Haltekantenhöhe, Fahrgeometrie, angrenzende Fussgängerübergänge, Einmündungen sowie weitere örtlich bedingte Anforderungen.

Aus Sicht der Baudirektion des Kantons Zürich, der Kantonspolizei, der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) sowie der Abteilung Tiefbau bestehen keine Einwände gegen den Umbau der betroffenen Haltestellen zu hindernisfreien Anlagen.

## **Projektbeschreibung**

Für jede Bushaltestelle wurde ein Variantenstudium auf Grundlage der vorgesehenen Haltestellenform am bestehenden Standort durch die Baudirektion des Kantons Zürich durchgeführt. Sofern eine Standardlösung gemäss Konzept an der bestehenden Lage nicht realisierbar war, wurden alternative Varianten entwickelt und geprüft. Anschliessend erfolgte ein qualitativer Vergleich der untersuchten Varianten, wobei auch die Einschätzungen der VZO berücksichtigt wurden. Die jeweils bestgeeignete Lösung wurde ausgewählt und im Rahmen des Bauprojekts weiter vertieft.

### *Zusätzliche Ausstattungselemente der Haltestellen*

Neben der notwendigen Infrastruktur für einen hindernisfreien Zugang gehören auch weitere Ausstattungselemente wie Sitzbänke, Abfalleimer und Wartehäuschen zu einer modernen und benutzerfreundlichen Bushaltestelle. Im Rahmen des kantonalen Projekts war es daher nicht zuletzt im Sinne einer effizienten Nutzung von Synergien von Bedeutung, auch bestehende Defizite in Bezug auf diese Elemente zu erfassen und aufzuzeigen.

Die Stadt Wetzikon trägt die Verantwortung für die Ausstattung sowohl an städtischen als auch an kantonalen Haltestellen. Ziel ist es, auf dem gesamten Stadtgebiet einen hohen Servicelevel zu gewährleisten und den Fahrgästen eine attraktive, funktionale Infrastruktur zu bieten. Fehlende Ausstattungselemente wie Sitzgelegenheiten, Abfalleimer oder Wartehäuschen sollen gezielt und koordiniert ergänzt werden.

Grundsätzlich strebt die Stadt an allen Haltestellen eine einheitliche Haltestellenausstattung an, bestehend aus einem Buswartehaus, einer Sitzbank sowie einem Abfallkübel. In der praktischen Umsetzung stösst dieses Vorhaben jedoch mitunter an Grenzen, da viele Haltestellen auf privatem Grund liegen. In einzelnen Fällen wurde die Installation der Ausstattungselemente der Wartebereiche durch die Eigen-

tümerschaft abgelehnt oder es fehlt der erforderliche Platz aufgrund bestehender Bebauung. Dennoch bleibt die Stadt bestrebt, auch unter erschwerten Bedingungen möglichst viele Haltestellen funktional und ansprechend zu gestalten.

| Haltestelle       | Kurzbeschreibung Haltestelle<br>(Zuständigkeit TBA)                                                                                                            | Ausstattungs-elemente War-<br>tebereiche geplant/möglich<br>(Zuständigkeit Stadt)                                                                                                                 | Baurecht erforderlich<br>(zugunsten Stadt)                                       |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Walfershausen     | Fahrbahnhaltestelle, nicht über-<br>holbar (Fahrtrichtung Bahnhof);<br>Fahrbahnhaltestelle überholbar,<br>verkürzte Haltekante (Fahrtrich-<br>tung Bäretswil). | In beiden Fahrtrichtungen: Sitz-<br>bank und Abfallkübel möglich.<br>Kein Buswartehaus.                                                                                                           | Dienstbarkeit mit pri-<br>vaten Grundeigentü-<br>merin und Konzession<br>mit TBA |
| Schloss           | Fahrbahnhaltestelle, überholbar<br>(Fahrtrichtung Bahnhof); Fahr-<br>bahnhaltestelle, nicht überholbar<br>(Fahrtrichtung Bäretswil).                           | In beiden Fahrtrichtungen:<br>Buswartehaus, Sitzbank und<br>Abfallkübel möglich.                                                                                                                  |                                                                                  |
| Binzackerstrasse  | Fahrbahnhaltestelle, nicht über-<br>holbar (Fahrtrichtung Bahnhof);<br>Busbucht, überholbar (Fahrtrich-<br>tung Bäretswil).                                    | In beiden Fahrtrichtungen:<br>Buswartehaus, Sitzbank und<br>Abfallkübel bereits vorhanden.                                                                                                        |                                                                                  |
| Kreuzackerstrasse | Busbucht, überholbar (Fahrtrich-<br>tung Bahnhof); Fahrbahnhalte-<br>stelle, nicht überholbar (Fahr-<br>richtung Bäretswil)                                    | In beiden Fahrtrichtungen:<br>Buswartehaus, Sitzbank und<br>Abfallkübel möglich.                                                                                                                  | Dienstbarkeit mit pri-<br>vaten Grundeigentü-<br>merin und Konzession<br>mit TBA |
| Ochsen            | Fahrbahnhaltestelle, nicht über-<br>holbar (Fahrtrichtung Bahnhof);<br>überholbare Bushaltebucht<br>(Fahrtrichtung Bäretswil)                                  | In beiden Fahrtrichtungen:<br>Buswartehaus, Sitzbank und<br>Abfallkübel bereits vorhanden.                                                                                                        |                                                                                  |
| Talhof            | Fahrbahnhaltestelle, nicht über-<br>holbar (Fahrtrichtung Bahnhof);<br>Fahrbahnhaltestelle, nicht über-<br>holbar (Fahrtrichtung Bäretswil).                   | In Fahrtrichtung Bahnhof Wetz-<br>ikon: Doppel-Buswartehaus,<br>Sitzbank und Abfallkübel mög-<br>lich. In Fahrtrichtung Bäretswil:<br>Nur Sitzbank und Abfallkübel<br>möglich. Kein Buswartehaus. | Dienstbarkeit mit pri-<br>vaten Grundeigentü-<br>merin und Konzession<br>mit TBA |

## Erwerb von Grund und Rechten

Für die Umsetzung der Ausstattungselemente der Wartebereiche sind die erforderlichen Benützungsrechte sicherzustellen. Diese umfassen das Recht zur Erstellung und dauerhaften Beibehaltung der Ausstattungselemente der Wartebereiche sowie ein öffentliches Benützungs- und Zugangsrecht. Bereits bestehende mündliche Vereinbarungen mit privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern werden vor der Ausführung formell beurkundet. Die Kosten für allfällige Entschädigungen im Zusammenhang mit der Einräumung der Benützungsrechte sind im beantragten Kredit berücksichtigt.

Im Rahmen von Grenzbereinigungen kann die Stadt Wetzikon insgesamt rund 109 m<sup>2</sup> Land vom Kanton Zürich übernehmen. Davon entfallen 4 m<sup>2</sup> unentgeltlich auf Strassengebiet, 83 m<sup>2</sup> in der Zone für öffentliche Bauten für 18'700 Franken sowie 22 m<sup>2</sup> in der Wohnzone für 1'100 Franken. Die Kosten sind im beantragten Kredit berücksichtigt.

## Terminplan

Nach erfolgter Projektfestsetzung kann die Bauausführung in Koordination mit der Realisierung der übrigen Projekte im Grossraum Wetzikon grundsätzlich erfolgen. Der Umsetzungszeitpunkt konnte jedoch

von der Baudirektion des Kantons Zürich noch nicht angegeben werden, da in der Baudirektion aufgrund des derzeitigen Staatshaushaltes alle Tiefbauprojekte bewertet und neu priorisiert werden. Ob das vorliegende Projekt eine hohe Priorisierung erzielt und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028 aufgenommen wird oder eine tiefe Priorisierung und entsprechend erst im Hinblick auf die Erarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026-2029 nochmals überprüft wird, ist derzeit nicht klar.

Unabhängig davon plant die Stadt Wetzikon, die städtischen Teilprojekte soweit möglich vorzuziehen, falls sich die Umsetzung der kantonalen Massnahmen verzögern sollte.

### **Kostenübersicht**

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht und im Kostenvoranschlag zum Bauprojekt vom 14. März 2025 auf 1'530'000 Franken inkl. MWST ( $\pm 10\%$ ) veranschlagt.

Die Kosten für die Umsetzung der Bushaltestellen betragen für den Kanton Zürich 1'285'000 Franken inkl. MWST. Zu den Kosten für die Bushaltestellen, werden die Kosten für die Verbesserung der Velomarkierung im gesamten Projektperimeter von 100'000 Franken inkl. MWST bereitgestellt.

Für die Ausrüstung der Ausstattungselemente der Wartebereiche (Buswartehaus, Sitzbank, Abfallkübel), die Rechtseinräumungsentschädigungen der Benützungs- und Zugangsrechte für die Öffentlichkeit sowie der Landerwerbe werden mit 240'000 Franken veranschlagt.

Die Gelder sind in Abstimmung mit dem Kanton Zürich im entsprechenden Budget zu berücksichtigen.

### ***Agglomerationsprogramm***

Die Aufwertung der Bushaltestellen sind im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 4. Generation als Massnahmenpaket enthalten, weshalb die Stadt Wetzikon voraussichtlich von pauschalen Bundesbeiträgen für maximal vier Haltestellen profitieren kann. Die Gesuchsunterlagen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt werden nach Rechtskraft dieses Beschlusses beim Amt für Mobilität eingereicht. Ein allfälliger Bundesbeitrag wird bei der Kreditabrechnung berücksichtigt.

### **Postulat "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli"**

Der Stadtrat strebt an, allfällige Synergien zwischen diesem Projekt und den Anliegen des vorliegenden Postulats "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli" zu nutzen. Wo es die baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen, kann die gestalterische Aufwertung von Bushaltestellen entlang der Bahnhofstrasse – insbesondere durch kreative Elemente wie begrünte Rückwände und einer Folierung – koordiniert mit den BehiG-Massnahmen geprüft und umgesetzt werden.

## Erwägungen

Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist ein zentrales Anliegen der Stadt Wetzikon. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des BehiG plant die Baudirektion des Kantons Zürich, mehrere Bushaltestellen entlang des Kantonsstrassennetzes in Wetzikon hindernisfrei auszubauen. Diese baulichen Anpassungen betreffen konkret die Haltestellen Walfershausen, Schloss, Binzackerstrasse, Kreuzackerstrasse, Ochsen und Talhof. Parallel dazu sollen auch die Velomarkierungen optimiert werden, um die Sicherheit des Langsamverkehrs zu erhöhen.

Obwohl der bauliche Umbau der Haltestellen in der Zuständigkeit des Kantons liegt, übernimmt die Stadt Wetzikon die Verantwortung für die Möblierung der Haltestellen im gesamten Stadtgebiet. Diese umfasst Ausstattungselemente wie Buswartehäuser, Sitzbänke und Abfallkübel – Elemente, die wesentlich zur Aufenthaltsqualität und zum Nutzungskomfort beitragen. Die Stadt strebt dabei eine einheitliche und hochwertige Gestaltung an, um das Stadtbild zu stärken und ein klares, funktionales Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Die parallele Umsetzung von kantonalen und städtischen Massnahmen ermöglicht eine koordinierte und effiziente Realisierung, wodurch Synergien genutzt und Doppelarbeiten vermieden werden können. Der gemeinsame Auftritt von Kanton und Stadt unterstützt nicht nur die wirtschaftliche Umsetzung, sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Insbesondere in Kombination mit weiteren Gestaltungsinitiativen – wie etwa dem Postulat "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüslis" – können einzelne Haltestellen gestalterisch aufgewertet und allenfalls durch kreative Elemente ergänzt werden.

Die Stadt Wetzikon ist bereit, in eigener Zuständigkeit einzelne Möblierungsmassnahmen vorzuziehen, sollte sich die kantonale Umsetzung verzögern. So kann an besonders frequentierten Standorten dennoch zeitnah eine spürbare Verbesserung für die Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden.

Mit der geplanten Haltestellenmöblierung leistet die Stadt Wetzikon einen substanziellen Beitrag zur Förderung eines gleichberechtigten, sicheren und attraktiven öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig werden damit städtebauliche und funktionale Qualitäten im öffentlichen Raum gezielt gestärkt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin